

Elbisch
21. XII. 1917

21
11

Die Erhöhung der Zuckersteuer.

Auf Grund einer im österreichischen und ungarischen Abgeordnetenhaus eingebrachten Gesetzesvorlage wird die Verbrauchsabgabe für Zucker um 16 Kr. für 100 Kg., somit von 38 Kr. auf 54 Kr. erhöht. Die 16 Kr. werden nach dem Gesetzentwurf als Kriegszuschlag in Geltung gesetzt. Die erhöhte Verbrauchsabgabe soll vom 1. Jänner 1918 an eingehoben werden. Diese Steigerung der Verbrauchsabgabe für Zucker bedeutet natürlich eine neuerliche Belastung der breiten Massen der Bevölkerung, die bei der allgemeinen Teuerung nur umso drückender wirken muß. Ein schwacher Trost ist es daher, wenn die Regierung zu gleicher Zeit verfügt, daß eine Verteuerung des Zuckers über das Ausmaß der Steuererhöhung nicht Platz greife und daß ferner im Privatbesitz befindliche und insgesamt 100 Kilogramm nicht übersteigende Zuckermengen von dem Kriegszuschlag nicht getroffen werden. Die Tatsache, daß man jetzt eine an und für sich schon sehr hohe Verbrauchssteuer neuerdings empfindlich erhöht, bleibt auf jeden Fall bestehen und es ist gerade kein Zeichen besonderen steuerpolitischen Weitblickes, wenn man immer wieder die Methode der sogenannten Kriegszuschläge in Anwendung bringt. Mit dem simplen Hinaufschrauben der Steuersätze ist es jetzt nicht mehr getan, die neue Zeit mit ihren durch den Krieg verursachten außerordentlichen Lasten erfordert auch außerordentliche Maßnahmen und eine Abkehr von der bisherigen steuerpolitischen Praxis. Das immerwährende Hinaufschrauben

der indirekten und zum Teil auch direkten Steuern müßte sonst mit der Zeit zu einer auf die Dauer gefährlich werdenden Einschränkung in der Lebenshaltung der breiten Massen der Bevölkerung führen.